



Fritz Schäffer
12. Mai 1888 – 29. März 1967.
Deutscher Politiker (CSU).
Jurist. 1929–1933 Vorsitzender der
Bayerischen Volkspartei. 1933–1945
Rechtsanwalt. 1945 Mitbegründer der
CSU. Wird im Mai bis September 1945
von der amerikanischen Militär-
regierung eingesetzt als bayerischer
Ministerpräsident. Betreibt 1949–1957
als Bundesfinanzminister Politik der
Geldwertstabilität. 1957–1961
Bundesjustizminister.

Fritz Schäffer

Bundesminister der Finanzen, Bonn

«Die Finanzpolitik des Bundes»

Ich darf zunächst einmal meinen Dank dafür aussprechen, dass der Übersee-Club den Bundesfinanzminister gebeten hat, einmal das Wort zu nehmen. Ich habe dem besonders gern entsprochen, denn der Übersee-Club setzt sich doch aus Männern zusammen, die einen weltweiteren Blick haben, als man ihn vielleicht woanders findet. Er setzt sich aus Männern zusammen, die wissen, dass die Welt in Singapore, New York und Hamburg vielleicht doch verschiedene Züge hat, und dass Anliegen, Wünsche, Gewohnheiten, Brauchtum usw. in der Welt verschieden sind, und dass man sich nur durchsetzen kann, wenn man in der ganzen Welt durch die Güte seiner Ware und durch die Ehrlichkeit seiner Leistungen Vertrauen erwirbt. Und ich glaube, dass der Bundesfinanzminister nicht unbescheiden ist, wenn er sagt, er sei in einer ähnlichen Lage wie die Herren des Übersee-Clubs, wie alle diejenigen, die für die deutsche Leistung und die deutsche Ware in der gesamten Welt zu werben haben. Auch der Bundesfinanzminister ist ein Mann, an den die verschiedensten Wünsche und Klagen – Dank hat er nie gehört – aus allen Schichten der Bevölkerung herangetragen werden. Wenn ich meinen Schreibtisch morgens so überblicke, dann finde ich die Zuschriften aus den Kreisen des Unternehmertums, vom deutschen Kaufmann, vom Arbeiter, vom Angestellten, von der Landwirtschaft, von den Verbrauchern, von den Verbänden der Sozialrentner, Heimatvertriebenen, Kriegsoffer, Lohn- und Gehaltsempfänger – alles Wünsche nach Ausgaben des Staates zu ihren Gunsten. Und alle zusammen, wenn sie als Steuerzahler auftreten, schicken mir dann am selben Tag ihre Schriften, in denen sie sich darüber beklagen, dass die Steuern zu hoch und die bisherigen Staatsausgaben zu übermäßig seien. Und das wird gerichtet an den Bundesfinanzminister, der gleichzeitig die Aufgabe hat, die finanzielle Ordnung zu wahren und die Währung, die deutsche D-Mark, zu schützen, an den Bundesfinanzminister, der einen Staat vertritt, der den totalen Krieg begonnen, einen totalen Krieg verloren hat, und der infolgedessen Tag für Tag diese Kriegsfolgen auch dem Ausland gegenüber zu spüren bekommt und die Rechtsansprüche des Auslandes zu befriedigen hat. Das muss der Finanzminister tun, und jeder einzelne Geschäftsführer irgendeines Verbandes schlägt dem Finanzminister sein Rezept vor, neue Ausgaben zu machen; keiner schlägt ihm ein Rezept vor, in dem er sich bereit erklärt, zugunsten der Not in anderen Ständen und anderen Schichten ein Scherflein beizutragen. Der Bundesfinanzminister kann nicht allen Rezepten, die ihm vorgeschlagen werden, folgen; der Bundesfinanzminister kann nicht allen gegenüber gefällig sein. Der Bundesfinanzminister muss etwas anderes tun: Er muss wahr sein. Denn er muss zu allen reden und muss allen gegenüber das Gleiche sagen. Ob ich hier im Übersee-Club bin, oder ob ich vor meinen bayerischen Steinhauern im Bayerischen Wald rede – es muss immer das gleiche Gesicht sein, das ich zeige. Das, was ich hier sage, liest auch der bayerische Steinhauer im Bayerischen Wald, und er vergleicht das genau mit dem, was ich ihm vor zwei, drei Wochen auch gesagt habe. Der Bundesfinanzminister muss, um das Vertrauen nicht zu verlieren, in erster Linie wahr sein allen gegenüber. Und wahr sein und gefällig sein lässt sich leider nicht immer vereinbaren. Der Bundesfinanzminister muss ein Ziel und einen Weg haben und wissen, und er muss dieses Ziel und diesen Weg vertreten vor der Landwirtschaft, vor den Verbrauchern, vor der deutschen Wirtschaft und vor den Gewerkschaften. Er muss sie vertreten in allen Ländern, auch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages. Infolgedessen muss er die Meinung, die er hat, überall aus innerer Überzeugung vertreten können, ganz gleichgültig, vor welchem Publikum er spricht.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, bei Ihnen für diese Einstellung Verständnis zu finden, da sie auch wissen, dass Sie für Ihre Arbeit und Ihre

Leistung in der gesamten Welt, bei allen Nationen, zu werben haben. Und mag auch die Sprache eine verschiedene sein, der Inhalt der Sprache und der Wert Ihrer Ware und Leistung muss überall der gleiche sein.

Wenn ich das vorausschicke, meine Damen und Herren, dann darf ich jetzt mit dem eigentlichen Thema – «Die deutsche Finanzpolitik» – beginnen.

Ganz kurz in die Vergangenheit geblickt: Die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik hat in den Jahren 1949 bis 1954 die eine große Aufgabe gehabt, den wirtschaftlichen Wiederaufbau des deutschen Volkes zu ermöglichen, um aus dem Schutt und aus der Asche der Kriegszerstörung die deutschen Städte und deutschen Dörfer, die deutschen Wohnungen und die deutschen Werkstätten wiederaufzubauen und für jeden Deutschen einen Arbeitsplatz und eine Arbeitsmöglichkeit zu schaffen, für die einheimische Bevölkerung genau so gut wie für die vielen, vielen Millionen von Heimatvertriebenen, die in dieses deutsche Gebiet gekommen sind. Und das sollte geleistet werden, ohne die deutsche Volkswirtschaft steuerlich so zu überlasten, dass die deutsche Volkswirtschaft erlahmt. Das sollte geleistet werden, ohne dem deutschen Sparer, der schon zweimal in einer Generation einen Zusammenbruch erlebt hat, das Vertrauen in die neue Währung, das Vertrauen in die deutsche Finanzpolitik zu nehmen. Ich glaube doch, behaupten zu können, dass die Aufgabe dieser Jahre erfolgreich und rascher, als wir alle selbst geglaubt haben, erfüllt worden ist. Nicht etwa das Verdienst der Bundesregierung allein; das Verdienst in erster Linie der Tüchtigkeit des gesamten deutschen Volkes. Aber eine Randbemerkung: Wenn das misslungen wäre – für dieses Misslingen wäre doch die deutsche Bundesregierung verantwortlich gemacht worden.

Ich brauche hier die bekannten Zahlen gar nicht wiederzugeben über die Steigerung der deutschen Produktion, über den Wiederaufbau der Wirtschaft in allen ihren Zweigen, Landwirtschaft, Ausfuhrhandel, Handelsschifffahrt, Industrie usw. Ich brauche nicht die Zahlen zu erwähnen über die Zunahme der Beschäftigten in Deutschland, über den Rückgang der Arbeitslosigkeit, über die Steigerung der Löhne und Arbeitsentgelte aller Art, darüber, dass auch die Kaufkraft der Löhne nicht nur erhalten, sondern gesteigert worden ist, und vor allem auch nicht darüber, dass das Vertrauen in die neue Währung, in die D-Mark, geblieben und gewachsen ist und die D-Mark trotz der unendlichen Mittel, die von der öffentlichen Hand für den Wiederaufbau aufgebracht wurden – ich habe neulich im Deutschen Bundestag die Zahl genannt: 98 Milliarden DM –, nicht erschüttert wurde, sondern eine der besten und härtesten Währungen in der Welt mit einer hundertprozentigen Notendeckung geworden ist.

Einige ganz kurze Worte über die Steuerpolitik der letzten Jahre: Ich darf feststellen, dass bei Errichtung der Bundesrepublik noch die Steuergesetze der Militärregierung in Deutschland gegolten haben, und dass es doch gelungen ist, Jahr für Jahr und Schritt für Schritt die Steuersätze zu senken. Ich erinnere an die Tage, wo der Höchstsatz der Einkommensteuer 97½ Prozent gewesen ist, während heute der Höchstsatz 55 Prozent beträgt. Und ich möchte feststellen, was vielleicht in Deutschland gar nicht gern gehört wird – ich habe die Zahlen im Einzelnen darüber vor einigen Monaten im Bulletin der Bundesregierung veröffentlicht –, dass die gesamte Steuerlast in dem besiegten Deutschland heute nicht wesentlich höher ist als in den großen und reichen Siegerländern, abgesehen vielleicht von der Sonderlast, die wir an Abgaben für den Lastenausgleichsfonds haben. Ich glaube aber, auch feststellen zu können, dass diese Leistungen für den Lastenausgleichsfonds in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeit in der Öffentlichkeit noch nie bestritten worden sind.

Ich darf ferner darauf hinweisen, dass sich jede Politik, insbesondere die Wirtschafts- und Finanzpolitik, nie nach einem starren theoretischen Schema führen lassen kann. Sie muss geführt sein ewig und dauernd nach bestimmten sittlichen Grundsätzen. Aber gerade Finanz- und Wirtschaftspolitik hat sich an die Gegebenheiten des Tages anzupassen. Wir haben das in der Vergangenheit, in der Zeit der Koreakrise, bei uns schon zeigen müssen, diese Kunst der Anpassung, und wir müssen das heute wieder zeigen. Denn, meine

Damen und Herren, ich möchte betonen, dass nach meiner Überzeugung mit dem Jahre 1954 ein neuer Abschnitt in der deutschen Finanzpolitik begonnen hat. Seit dem Jahre 1954 ist das eine große Ziel des deutschen Wiederaufbaues der deutschen Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik erreicht: Die Annäherung an die Vollbeschäftigung in Deutschland, die Annäherung an das Ziel, so viele Arbeitsplätze zu schaffen, dass jeder deutsche Arbeitswillige auch seinen ehrlichen Verdienst und sein täglich Brot erhält.

Deshalb beginnt schon unter diesem Gesichtspunkt ein neuer Abschnitt, und es beginnt ein neuer Abschnitt unter dem anderen Gesichtspunkt: Es tritt an die deutsche Finanzpolitik und den deutschen Bundesfinanzminister eine neue Aufgabe größten Ausmaßes heran, nämlich die Verteidigung des deutschen Volkes finanziell zu sichern.

Bis 1954 stand die deutsche Finanz- und Steuerpolitik als Dienerin der Gesamtpolitik unter dem Leitstern, bei allen ihren Maßnahmen daran zu denken, dass die deutsche Produktivität, die deutsche Wirtschaft so gestärkt wird, dass sie Beschäftigung für alle gibt.

Die deutsche Steuerpolitik konnte in dieser Zeit sich nicht von Grundsätzen leiten lassen, wie sie in anderen Ländern, zum Beispiel in England, geübt wurden, nämlich, die Steuerlast überwiegend oder fast ausschließlich auf die Bezieher großer Einkommen zu legen und die breiten Schichten der Bezieher kleiner Einkommen fast völlig zu entlasten. Sie konnte das nicht, weil es nach meiner Überzeugung unsozial gewesen wäre, denn es hätte dazu geführt, dass die Mittel für Investitionen, Rationalisierung, Ausbau der deutschen Wirtschaft, die Mittel für die Beschaffung von Arbeitsplätzen gefehlt hätten und die Arbeitslosigkeit in Deutschland verewigt worden wäre. Nach diesem Gesichtspunkt bin ich auch im Jahr 1953 noch für die so genannte lineare Steuersenkung eingetreten und habe sie mit vielen Kämpfen, wenn auch nicht mit hundertprozentigem Erfolg, aber im Wesentlichen doch mit Erfolg noch durchgeföhrt.

Aber, meine Damen und Herren, ganz offen gesprochen, ob es nun gefällt oder nicht: Ich muss heute sagen, dass steuerpolitisch dieser Gesichtspunkt von dem Tage an, wo wir die Vollbeschäftigung de facto in Deutschland erreicht haben, nicht mehr ausschlaggebend sein kann. Es wäre heute politisch, wie die Verhältnisse liegen, ganz unmöglich, dass der Bundesfinanzminister, selbst wenn er wollte, eine lineare Steuersenkung im Deutschen Bundestag durchsetzen könnte. Heute muss mehr als früher Rücksicht darauf genommen werden, dass die Steuerpolitik auch nach außen hin soziale Züge enthält, und sie muss mehr als bisher auf die 87 Prozent Steuerzahler Rücksicht nehmen, deren Einkommen unter 8000 DM liegt. Das ist eine bittere Tatsache, über die uns kein Wollen hinweghilft, selbst wenn es unseren Wünschen nicht entspricht. Es ist die Kunst der Politik. Aber es müsste auch das Verständnis in der Allgemeinheit finden, nur das politisch Mögliche zu fordern.

Der Bundesfinanzminister steht heute vor einer Aufgabe, die – wie ich gesagt habe – neu an ihn herantritt und vielleicht die schwerste Aufgabe ist, die dem Finanzminister überhaupt gestellt werden kann. Er steht vor der Aufgabe, die außenpolitischen Verpflichtungen des deutschen Volkes in der Richtung, die Verteidigungskraft der westlichen Welt, der NATO, durch den deutschen Beitrag zu stärken, erfüllen zu helfen. Er steht damit vor einer Aufgabe, von deren Gelingen es abhängt, ob das deutsche Volk die Hoffnung auf die Wiedervereinigung, die Hoffnung auf Frieden und Freiheit innerlich gerechtfertigt hegen kann. Ich will hier keine Begründung der deutschen Außenpolitik geben. Das deutsche Parlament hat sie beschlossen. Ich muss als Finanzminister sagen, dass in den Fragen, in denen es um das Leben und die Freiheit des Volkes geht, die Finanzpolitik zu dienen und die Hilfswerkzeuge zur Verfügung zu stellen hat. Von dem Gesichtspunkt bitte ich auszugehen.

Nun muss ich aber sagen: Was wird vom Finanzminister dabei erwartet? Es wird erstens erwartet, dass er die notwendigen Mittel für die deutsche Verteidigung aufbringt. Es wird aber erwartet, dass er das tut, ohne die deutsche Steuerlast zu erhöhen. Es wird erwartet, dass er das tut, ohne die sozialen und

wirtschaftlichen Leistungen des deutschen Volkes zu schmälern. Und es wird erwartet, dass er das tut, ohne die Gefahr einer finanziellen Unordnung heraufzubeschwören, die der Anfang einer inflationären Entwicklung wäre. Wer die Geschichte der Inflationen in der Welt seit Jahrhunderten kennt, weiß, wie diese Gefahr mit der Rüstungsaufgabe im Zusammenhang stehen kann.

Lassen Sie mich jetzt Stellung nehmen, wie sich der deutsche Finanzminister die Lösung dieser Quadratur des Zirkels gedacht hat. Es ist inzwischen viel darüber geschrieben worden. Ich habe viele nationalökonomische Belehrungen gehört. Ich habe meinen nationalökonomischen Wortschatz sehr bereichern können. Ich muss aber sagen, ich bin nach meiner Vorbildung nun einmal Jurist. Und wenn ich als junger Rechtspraktikant, wie man in Bayern sagt, oder als Referendar, wie Sie sagen, meine Weisheit hätte glänzen lassen, ohne zuerst den Tatbestand, auf den sich das Urteil gründen muss, erforscht zu haben, dann hätte ich in jeder Aufgabe meinen Siebener bekommen. Ich bin dazu erzogen, zuerst den Tatbestand zu erforschen und mir dann erst das Urteil zu bilden, und ich bitte, auf diesen Erziehungsfehler Rücksicht zu nehmen und unter diesem Gesichtspunkt jetzt mich zu verstehen, wenn ich in erster Linie den Tatbestand schildern will.

Der Tatbestand ist folgender: Vom Jahre 1949 bis zum Jahre 1955 hatten wir Besatzungskosten zu bezahlen. Diese Besatzungskosten sind in Reichsmark und D-Mark gerechnet seit 1955 etwa 60 Milliarden gewesen. Wir haben in den letzten Jahren bekanntlich in unserem Haushalt jährlich die Summe von 7200 Millionen DM Besatzungskosten gehabt, nachdem es gelungen war, eine Vereinbarung mit den alliierten Besatzungsmächten zu erreichen, dass diese 7200 Millionen die Höchstgrenze für die Besatzungskosten sein sollten. Bei dieser Vereinbarung wurde aber eine Klausel von der Gegenseite vorbehalten, und diese Klausel lautet, dass die Verpflichtungen, also die Aufträge, die sie bis zum Stichtag Ende der Besatzungszeit, jetzt 5. Mai 1955, eingegangen ist, noch erfüllt werden müssen, soweit die bis dahin wirklich ausgegebenen Besatzungskosten unter der Höchstgrenze von 7200 Millionen DM jährlich gelegen haben. Das ist der so genannte Rückstand an Besatzungskosten, der also dazu dient, meine Damen und Herren, nicht an die Alliierten ausgezahlt zu werden, sondern durch die Alliierten an den deutschen Lieferanten ausgezahlt zu werden, um Lieferungen nunmehr bezahlt zu erhalten, die auf Grund des seinerzeitigen Besatzungsstatus von den Besatzungsmächten in Auftrag gegeben wurden, die häufig langfristig gewesen sind und häufig kurz vor dem 5. Mai 1955 ausgegeben worden sind. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wurde der Unterschied zwischen der Höchstgrenze der Besatzungskosten von 7200 Millionen DM jährlich und den wirklich ausgegebenen Besatzungskosten auf einem Sonderkonto zurückgelegt. Ich bemerke, dass die Hoffnung etwa, dass die Alliierten nicht den letzten Pfennig dieser Differenz in Anspruch nehmen, von vornherein trügerisch gewesen wäre. Die Liste der Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, liegt vor und stimmt auf Mark und Pfennig mit diesem Unterschiedsbetrag überein. Dieses Konto, das für diesen Zweck gebildet wurde, über das der Bundesfinanzminister nur mit Genehmigung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages verfügen kann, hat am Stichtag – 5. Mai 1955 – über vier Milliarden DM, genau 4020 Millionen DM, betragen. Nach den jetzigen Vereinbarungen sind die früheren Besatzungsmächte berechtigt, aus diesem Konto die Lieferungen, die an sie geleistet wurden, den deutschen Unternehmen zu bezahlen, mit einem Schlusstag, und dieser Schlusstag ist der 5. November 1956. Bis dahin muss der deutsche Bundesfinanzminister also rechnen, dass diese rückständigen Besatzungskosten von ihm abgerufen werden, um – wie gesagt – den deutschen Unternehmen ausbezahlt zu werden. Das ist die eine Verpflichtung.

Daneben besteht noch eine zweite Verpflichtung: Die Deutsche Bundesrepublik hat seinerzeit in dem Finanzvertrag, der im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die angestrebte Europäische Verteidigungsgemeinschaft geschlossen wurde, die Verpflichtung übernommen, in dem ersten Übergangsjahr nach dem Stichtag, in dem also ein deutsches Kontingent noch gar nicht aufgestellt sein konnte, den früheren Besatzungsmächten – nunmehrli-

gen Verbündeten und Stationierungsmächten – so genannte Stationierungskosten zu bezahlen, und zwar in einem Jahresbetrag von 3200 Millionen DM. Diese Stationierungskosten müssen abgerufen werden längstens zwei Jahre nach dem Stichtag, nämlich längstens bis zum 5. Mai 1957. Wenn ich nach dem *jetzigen* Stand angebe, was an rückständigen Besatzungskosten und Stationierungskosten noch nicht bezahlt ist, also heute noch als fälliger Rest vorhanden ist, dann beträgt das nach dem Stand von heute 3600 Millionen DM, fällig längstens bis zum 5. November 1956 und 5. Mai 1957. Das ist die eine Seite.

Nun kommt eine neue, zweite Seite dazu: Anlässlich der Verhandlungen über die EVG war vorgesehen, dass der deutsche Verteidigungsbeitrag jährlich etwa 9000 Millionen DM zu betragen hat. Ich denke hier an die harten Verhandlungen um diese Summe heute noch zurück. Der Optimismus des Auslandes über die Leistungskraft des deutschen Volkes ist unendlich, wenn es um die Zahlungskraft des deutschen Volkes geht. Es war dies in der Zeit, als der deutsche Verteidigungsbeitrag noch nicht von Deutschland im Inland für das deutsche Kontingent verwendet werden sollte, sondern als der deutsche Verteidigungsbeitrag in die europäische Finanzkasse der Verteidigungsgemeinschaft gegeben werden sollte, die ihrerseits dann daraus u. a. auch die Aufstellung des deutschen Kontingents zu leisten gehabt hätte. Es wurde daher in den vergangenen Jahren jeweils bereits, weil man nie wusste, ob und wann diese Verteidigungsgemeinschaft in Kraft tritt, in dem Haushalt ein Verteidigungsbeitrag von jährlich 9000 Millionen DM vorgesehen. Ich spreche immer von 9000 Millionen DM; im Haushalt stehen 9200. Wir können diese 200 Millionen ausscheiden; das sind hauptsächlich die Posten für Besatzungskosten in Berlin. Diese 9000 Millionen DM fielen bis zum Stichtag – 5. Mai 1955, Verteidigungsbeitrag – bekanntlich nicht an. Es fielen dafür die Besatzungskosten von 7200 Millionen DM jährlich an deren Stelle an. Das ergab eine Differenz von jährlich 1800 Millionen, und diese Differenz wurde in früheren Jahren verwendet, um den so genannten außerordentlichen Haushalt des Bundes – das sind die Aufwendungen für Wohnungsbau, Verkehr und anderes – zu bezahlen und damit zu vermeiden, dass der Bundesfinanzminister in dieser Zeit an den deutschen Geldmarkt und Kapitalmarkt herantreten wäre, der während dieser Zeit gar nicht vorhanden gewesen wäre. Es war also für uns selbstverständlich, dass der deutsche Verteidigungsbeitrag auch nach dem Stichtag, 5. Mai 1955, nicht in geringerer Höhe vorgesehen werden konnte, als er in den früheren Jahren eines geringeren Sozialprodukts und eines geringeren Steueraufkommens und eines geringeren Haushaltsvolumens für die EVG vorgesehen ist. Es wurde also auch im Haushalt 1955 und nunmehr im laufenden Haushalt 1956 ein Verteidigungsbeitrag von rund 9000 Millionen DM vorgesehen. Hiervon wäre auf die Aufstellung der deutschen Verteidigungstreitkräfte, wenn ich die Stationierungskosten usf. abziehe, ein Betrag von rund 5,2 Milliarden DM entfallen. Die Aufstellung der deutschen Streitkräfte hat sich, sehr zu meinem Bedauern, verzögert, und es wurde infolgedessen im Jahre 1955 von den 5,2 Milliarden DM von meinem Kollegen, Herrn Bundesverteidigungsminister Blank, nur ein kleiner Betrag von etwa 200 Millionen wirklich verbraucht. Der Rest wird einerseits kassenmäßig dadurch verbraucht, dass genau wie in früheren Jahren der außerordentliche Haushalt daraus befriedigt werden muss; der andere Teil fließt in die Bundeskasse. Das sind also die Kassenreserven, die sich zusammensetzen aus a) rückständigen Besatzungskosten und Stationierungskosten, b) Minderausgaben gegenüber dem Haushalt in dem Verteidigungshaushalt des Bundes. Das ist also der berühmte Juliusturm. Diese Kassenreserven sind – das möchte ich hier unterstreichen; das sehen Sie aus der Entstehungsgeschichte – nicht etwa, wie ich vielfach höre, entstanden aus einem unerwarteten Überschuss von Einnahmen des Bundes über seine Schätzungen hinaus. Damit ist auch der Gedanke, dass sich dieser unerwartete Überschuss von Einnahmen in den folgenden Jahren wiederholen könnte und die Quelle des Juliusturms dauernd fließt, von vornherein schon ein unmöglicher Gedanke. Sie sind entstanden aus einem einmaligen Ereignis, nämlich daraus, dass die rückständigen Besatzungskosten und die Stationierungskosten

in den Verträgen auf eine längere Zeit erstreckt worden sind, und zweitens, dass die deutschen Verteidigungsausgaben im Jahre 1955 wesentlich geringer in der Auszahlung sind, als sie haushaltsplanmäßig aus zwingenden Gründen festgelegt werden mussten.

Sie sind also, was ich noch einmal betone, ein einmaliges Ereignis, das mit den Einnahmen des Bundes zunächst gar nichts zu tun hat. Diese so genannten Kassenreserven sind aus ihrer Geschichte heraus zwangsläufig entstanden, nicht aus freiem Willen und nicht etwa in der Absicht des Bundesfinanzministers, eine Konjunkturpolitik treiben zu wollen. Alle, die dem Bundesfinanzminister einen solchen Beweggrund unterschieben und ihm darüber ihre Belehrung geben, die einen günstig und die anderen ungünstig – die Meinungen auch unter den Nationalökonomern sind so verschieden, wie sie unter den Juristen nur sein können; das habe ich bei der Gelegenheit gemerkt –, haben alle am Ziel vorbeigeschossen. Diese Kassenreserven sind zwangsläufig gebildet und sind gebunden für die Erfüllung der Zwecke, für die sie sich gebildet haben.

Und jetzt kann ich Ihnen die Zahlen geben: Diese Kassenreserven werden am Ende dieses Rechnungsjahres – 31. März 1956 – etwas über sechs Milliarden DM betragen. Diese sechs Milliarden DM stehen also zunächst gegenüber den 3,6 Milliarden, die bis zum 5. Mai 1957 oder 5. November 1956 an die Alliierten mit Heller und Pfennig auszuzahlen sind – ich muss sagen: spätestens abgerufen werden, denn vielleicht muss der Bundesfinanzminister damit rechnen, dass im Zusammenhang mit anderen Verhandlungen, die bereits schweben, es notwendig sein wird, wenigstens die restlichen Stationierungskosten schon vor dem 5. Mai 1957 zurückzuzahlen.

Dazu kommt aber jetzt ein weiterer wichtiger Gegenposten: Wenn der Herr Bundesverteidigungsminister die ihm im Haushalt 1955 zur Aufstellung der deutschen Streitkräfte zur Verfügung gestellten Mittel von 5,2 Milliarden DM auch nur zum geringsten Teil hat ausgeben können – und nach gesunden Grundsätzen einer Geldgebarung darf er das Geld, das ihm haushaltsmäßig zur Verfügung steht, nicht verschleudern, und der Bundesfinanzminister dürfte einer Verschleuderung nicht zusehen –, so muss der Bundesfinanzminister doch darauf Rücksicht nehmen, dass der Bundesverteidigungsminister, um rechtzeitig die Planungen für die Aufstellung der Streitkräfte durchführen zu können, heute schon vorsorglich für Material, Ausrüstung und alles zu sorgen hat und deswegen heute schon Bindungen eingehen muss, zum Beispiel für rechtzeitige Erstellung von Kasernen, zur Beschaffung von Ersatzwohnungen für Flüchtlinge und andere Personen, in den frei zu machenden Kasernen heute noch untergebracht sind, zur Abfindung weichender gewerblicher Betriebe, die auf solchen Grundstücken heute arbeiten, zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Flugzeugen, Erwerb von Grund und Boden in den Unterkunftsgebieten, für den notwendigen Bau von Schiffen, von Wohnungen für Soldaten, zivilen Arbeitskräften usw. usw. Diese Bindungen der Mittel sind zum Teil vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereits genehmigt; zum anderen Teil liegen Anträge beim Bundesfinanzministerium bereits vor und werden dem Haushaltsausschuss des Bundestages demnächst übergeben werden. Die Gesamtsumme dieser Bindungen beträgt heute schon 6200 Millionen DM.

Der Tatbestand ist also zusammengefasst folgender:

1. Die Kassenreserven haben sich gebildet auf Grund eines einmaligen Vorganges, nämlich auf Grund der Tatsache, dass die Ausgaben, für die sie bestimmt sind, in der haushaltsmäßig vorgesehenen Zeit nicht gemacht werden konnten. Sie sind nicht entstanden aus einem unerwarteten und daher vielleicht etwas dauernden Überschuss von Einnahmen über die Schätzungen des Haushaltes hinaus.

2. Sie sind entstanden in Erfüllung und zur Erfüllung außenpolitischer Verpflichtungen. Sie waren notwendig, a) um die Mittel für rückständige Besatzungskosten zu sichern, letzter Fälligkeitstag 5. November 1956, b) um die Mittel für die laufenden Stationierungskosten des ersten Jahres sicherzustellen, letzter Fälligkeitstag 5. Mai 1957, c) um die Mittel zu sichern, die dem Verteidigungsminister erlauben, die Planungen der Aufstellung der Streit-

kräfte durchzuführen und hierzu heute schon Bindungen für die Beschaffung der benötigten Güter einzugehen.

Die Summe aller dieser drei Verpflichtungen zusammen ist 3,6 plus 6,2, also 9,8 Milliarden DM. Sie übersteigt also heute schon die am Schluss des Rechnungsjahres zu erwartenden Kassenreserven um rund 3,8 Milliarden DM, und diese 3,8 Milliarden DM müssen selbstverständlich aus dem nächsten Verteidigungshaushalt 1956 genommen werden, also aus den neun Milliarden, die aus dem laufenden allgemeinen Steueraufkommen des deutschen Volkes im Bundeshaushalt für diesen Zweck bereitgestellt werden.

Das ist die Situation, das ist der Tatbestand wegen des so genannten Julius-turms.

Wenn man nun rechnet, dass der Bundesverteidigungsminister neben diesen 3,8 Milliarden zur Erfüllung der für die Beschaffung von Waren jetzt schon feststehenden Bindungen im nächsten Jahr vielleicht noch einen weiteren Bedarf für die Aufstellung der Streitkräfte von, sagen wir einmal, zwischen vier und fünf Milliarden haben wird, so ergibt sich, dass zwar im nächsten Haushaltsjahr vielleicht ein Teil der vorgesehenen Verteidigungsausgaben noch nicht wirklich verausgabt werden wird. Dieser Rest wird aber voraussichtlich kleiner sein, als der außerordentliche Haushalt im Rechnungsjahr 1957 sein wird, und da ist nun der Bundesfinanzminister schon haushaltsrechtlich gezwungen, etwaige Überschüsse des ordentlichen Haushalts – und Minderausgaben sind auch Überschüsse – für den außerordentlichen Haushalt zu verwenden, um nicht in den Anleihemarkt gehen zu müssen und um Anleihen und Erhöhungen der schwebenden Schuld des Bundes zu vermeiden. Auf diese Weise wäre volkswirtschaftlich und geldmäßig betrachtet die Situation die, dass der Geld- und Kapitalmarkt geschont wird, weil er nicht für den außerordentlichen Haushalt, – das ist ein Anleihehaushalt – in Anspruch genommen wird. Selbstverständlich wird in späteren Jahren dieser Betrag, der am Anleihemarkt 1956 für den außerordentlichen Haushalt 1956 nicht aufgenommen würde, auf dem Geld- und Kapitalmarkt untergebracht werden müssen, weil ja die haushaltsmäßigen Ansprüche des Bundesverteidigungsministers in den späteren Jahren voll befriedigt werden müssen. Es ist also praktisch damit eine Verschiebung des Zeitpunktes gegeben, in dem der Bundesfinanzminister für die Deckung des außerordentlichen Haushalts an den Anleihemarkt herantritt. Vom Standpunkt der Pflege des deutschen Kapital- und Geldmarktes aus und im Vertrauen darauf, dass die deutsche Volkswirtschaft gesund bleibt und sich weiter stärkt, erscheint das vertretbar. Jedenfalls, in der Verschiebung eines solchen Anleihetermins kann eine Geldschöpfung oder ähnliches nicht erblickt werden.

Ich glaube, dass der Tatbestand nach dieser Richtung also klar ist, und wer konjunkturpolitische Theorien über die deutsche Finanzpolitik aufstellen will, müßte von diesem Tatbestand zunächst ausgehen.

Ich erkläre ausdrücklich, dass der Bundesfinanzminister es nicht als seine Aufgabe betrachtet, von sich aus Konjunkturpolitik zu treiben; aber der Bundesfinanzminister würde seine Pflicht verletzen und würde sich einen Vorwurf zuziehen, wenn er bei seiner Planung nicht an die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dächte, die durch das, was er tut und tun muss, eintreten werden.

Zunächst auch dazu ein Wort:

Ich möchte erstens einmal feststellen, dass mir diese Fragen «Kassenhaltung» und «Können die Mittel in der Kasse nicht arbeitend in der deutschen Volkswirtschaft verwendet werden?» schon seit langer Zeit durch den Kopf gegangen sind, und dass ich schon vor mehr als Jahresfrist mit den Herren der BdL, der Bank deutscher Länder, und auch mit Herren der freien Bankenwelt mich darüber besprochen habe und auch heute mit ihnen laufend darüber in Verbindung stehe. Der Unterschied ist, dass die Herren den Tatbestand kennen gegenüber manchen Kritikern, und dass sie infolgedessen zu der Überzeugung gekommen sind, dass sich ein anderer als der gewählte Weg kaum finden lässt. Wir waren sämtlich darüber einig, dass wir nicht die Gefahr laufen dürfen, den bewussten und unbewussten Gegnern des Grundsatzes der deutschen Verteidigung die Möglichkeit zu geben, mit einem Schlagwort

gegen die deutsche Verteidigung und deren Grundgedanken zu arbeiten, nämlich, dass sie zu unerträglichen Steuererhöhungen führen müsste. Wenn ich aber einmalige Kassenguthaben, die bis zu einem bestimmten Tag, den ich kenne, verbraucht werden müssen, für Dauerausgaben oder dauernde Haushaltsverschlechterungen verwenden würde, dann wäre das Ergebnis, dass ich die künftigen Haushalte auf Ewigkeit mit diesen erhöhten Dauerausgaben belastet habe und an dem Stichtag, wo ich diese einmaligen Zwecke erfüllen muss, das Geld verbraucht hätte und an diesem Stichtag dann an den deutschen Steuerzahler mit der Bitte herantreten müsste, mir das Geld für diese Sonderzwecke neben den Dauerausgaben und dauernden Verschlechterungen des Haushalts zu geben. Und in dieser Überlegung sind wir dazu gekommen, dass wir sagen: Wenn wir das Problem lösen, den deutschen Verteidigungshaushalt innerhalb der deutschen Steuerkraft zu lassen und den Satz von heute nicht zu übersteigen, trotz dieser neuen Aufgabe, dann dürfen wir die Mittel dieser Jahre nicht verschleudern, sondern müssen sie wenigstens für das Jahr 1956/Mai 1957 noch sicherstellen.

Von dieser Voraussetzung ausgehend kommt nun eine Frage, die in der Debatte der Konjunkturpolitik eine große Rolle spielt. Das ist die Frage, ob die so genannte Auflösung dieser Kassenreserven nicht zu einer übermäßigen Inanspruchnahme der deutschen Wirtschaftskraft und damit zu einer Steigerung der Löhne und Preise und zu einem Sinken der Kaufkraft der D-Mark führen müsste. Ich muss einmal eines vorausschicken: Die Zahlen, die ich gegeben habe, betreffen natürlich nur die kassenmäßige Entwicklung. Die haushaltmäßige Betrachtung hat von ganz anderen Gesichtspunkten auszugehen, hat mit der kassenmäßigen Frage nichts zu tun, hat auch mit der rein konjunkturpolitischen Frage – Beschäftigung etc. – nichts zu tun. Ich kann mich hier auch nur über die Frage äußern, ob durch diese Mittel die Kapazität der deutschen Wirtschaft überbeansprucht wird, ob dadurch infolgedessen eine neue Bewegung der Löhne und Preise eintreten wird. Ich bitte, dabei eines nie zu vergessen, was ich in der Debatte bisher nie gehört habe, und was eigentlich selbstverständlich ist, nämlich die Tatsache, dass die deutschen Verteidigungsausgaben an die Stelle der früheren Ausgaben der Besatzungsmächte treten! In den früheren Besatzungskosten waren jährlich Aufwendungen für Sach- und Wertleistungen an die Besatzungsmächte im Betrage von rund vier Milliarden DM enthalten. Es zeigt sich schon jetzt – und es ist ja ganz selbstverständlich –, dass die früheren Besatzungsmächte, unsere neuen Verbündeten, vom Stichtag 5. Mai 1955 ab, also von dem Tage ab, wo sie neue Aufträge nicht auf Kosten der deutschen Kasse, sondern auf Kosten des eigenen Haushalts zu befriedigen hätten, solche Aufträge fast nicht mehr ausgeben. Es wäre auch töricht von ihnen. Ihr Bedarf an Kasernen, Flugplätzen etc. ist nach meiner Überzeugung vorerst voll gedeckt. Und was neu zu bauen ist, geht auf das Konto Infrastruktur, wie es heißt, also Baukonto der NATO, und ist von allen Mitgliedsstaaten der NATO nach einem Schlüssel, der noch vereinbart werden muss – durch den Beitritt der Bundesrepublik verschiebt sich natürlich der bisherige Schlüssel –, zu bezahlen und nicht von den Stationierungsmächten allein. Sie wären sehr töricht, wenn sie die Kosten allein aufbrächten, ohne sich an die gemeinsame Infrastruktur-Kasse der NATO zu wenden.

Man muss also, im rohen Durchschnitt gesagt, annehmen, dass ein Auftragsbestand an die deutsche Wirtschaft von vier Milliarden künftig entfallen wird. Es wäre auch unrichtig, anzunehmen, dass die Deutsche Bundesrepublik überhaupt in der Lage wäre, alle Aufträge, die für die deutschen Streitkräfte zu vergeben sind, künftig im Inland ausführen zu lassen. Leute, die noch im Gedanken einer Autarkie etc. leben, wünschen das vielleicht; aber selbst, wenn man dies wollte, könnte man es nicht, aus dem sehr einfachen Grunde, weil eine deutsche Rüstungsindustrie nicht besteht und innerhalb der uns gegebenen Zeit gar nicht geschaffen werden kann, von Konjunktur völlig abgesehen, ganz abgesehen davon also, dass die Kapazität der deutschen Wirtschaft heute schon sehr angespannt ist, der Arbeitsmarkt ausgeschöpft ist und ein Übermaß von Aufträgen nur zu einer Lohn- und Preisbewegung führen würde, die unsere Ausgeglichenheit in der Volkswirtschaft stark gefähr-

den würde.

Unterstellen wir nun einmal, dass die Annahme richtig ist, dass wir im nächsten Jahr neben den vom Bundesverteidigungsminister vorher, also im Rechnungsjahr 1955 eingegangenen Bindungen – 3,8 Milliarden – im Höchstmaß mit noch weiteren fünf Milliarden zu rechnen hätte, so würden sich dem – volkswirtschaftliche Belastung an Aufträgen der deutschen Wirtschaft als Passivposten – gegenüberstellen ein Fortfall der bisherigen Aufträge der Besatzungsmächte mit ungefähr vier Milliarden. Es bliebe also ein Rest von etwa 4,8 Milliarden höchstens. Dieser Rest besteht aber nicht etwa nur aus Sach- und Werkleistungen; in diesem Rest sind die ganzen Personalkosten, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Transport etc., mitenthalten. Vom Standpunkt der Währung aus völlig unbedenklich, da sie ja gedeckt werden aus den allgemeinen Einnahmen des Bundeshaushalts und infolgedessen neben dem Zufluss von Geld in die Wirtschaft auch eine Abschöpfung von Geld vorher durch die Steuerkraft stattgefunden hat. Außerdem könnte, wie gesagt, die benötigte Sach- und Werkleistung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft einfach nicht untergebracht werden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil wird in das Ausland vergeben werden müssen, das eine solche Rüstungsindustrie bereits hat und lieferfähig ist. Das Maß, inwieweit solche Aufträge ins Ausland vergeben werden können, hängt ab a) von den Möglichkeiten der deutschen Zahlungsbilanz und b) von den Liefermöglichkeiten des Auslandes. Beides ist beschränkt.

Was die deutsche Zahlungsbilanz anlangt, so darf ich aber doch darauf verweisen, dass wir insbesondere dann, wenn es uns gelingt, die Ausfuhrwirtschaft, Import und Export, zu stärken und den Ausfuhrüberschuss der deutschen Volkswirtschaft zu halten, bestimmt noch keine Gefahr für unsere Währung laufen würden. Ich darf daran erinnern, dass wir heute eine Notendeckung in Gold und Devisen von 100 Prozent des gesamten Notenumlaufs haben, so dass wir unter der Voraussetzung, dass die deutsche Handelsbilanz in Ordnung bleibt, mit einer mäßigen Verringerung dieser Devisenreserven sicherlich noch kein Risiko für unsere Währung eingehen würden.

Was die Liefermöglichkeiten des Auslandes betrifft, so möchte ich annehmen, dass sie insgesamt im westeuropäischen Raum höchstens mit zweieinhalb bis drei Milliarden DM Wert anzusetzen sind; ich nehme an, dass diese Liefermöglichkeiten in einem Jahr, längstens in zwei Jahren in Anspruch genommen werden können.

Wenn man nun von diesen Größenordnungen ausgeht, dann muss ich sagen, dass ich nicht die Gefahr sehe, dass die Kapazität der deutschen Volkswirtschaft in einem höheren Maße neu in Anspruch genommen werden müsste, als für die deutsche Volkswirtschaft und die Stetigkeit unserer Preise und Löhne erträglich ist.

Nun kann eine andere Frage aufgeworfen werden, nämlich, ob selbst dann, wenn man in Rechnung stellt, dass etwa vier Milliarden DM jährlich Sach- und Werkleistung, die bisher von den Besatzungsmächten auf Grund des Besatzungsstatus und aus den Besatzungskosten angefordert sind, wegfallen und in den Verteidigungshaushalt überwandern, wenn man weiter annimmt, dass es möglich ist, im nächsten und übernächsten Jahr einen Betrag von etwa zweieinhalb bis drei Milliarden DM Aufträge in das Ausland zu verlegen, und wenn man weiter annimmt, dass man die deutsche Kapazität nicht überfordert, sondern nur ein Betrag, der dem Anwachsen des deutschen Brutto-Sozialprodukts entspricht, von der deutschen Volkswirtschaft an Auftragsleistungen erwartet werden kann – ob dies dann ausreicht, um den Gesamtbedarf zu decken, den die Aufstellung der deutschen Streitkräfte verlangen wird.

Ich gebe Ihnen zu, dass dieser Gesamtbedarf höher sein wird als die Mittel, die im Haushalt – gerechnet 5,2 Milliarden Haushaltsjahr 1955 und je neun Milliarden in den Haushaltsjahren 1956, 1957, 1958 – vorgesehen sind und nach meiner Überzeugung nicht überschritten werden können.

Das hängt nun mit einer anderen Frage zusammen. Das ist die Frage der amerikanischen Außenhilfe. Ich hoffe, dass es gelingt, mit den Vereinigten Staaten zu einem Abkommen zu gelangen, wonach die USA sich bereit erklären, die Gegenstände, die schon produktionstechnisch rechtzeitig weder in

Deutschland noch in Gesamt-Westeuropa hergestellt und geliefert werden können, ihrerseits an Deutschland zu liefern, und zwar zum Teil ohne Bezahlung, während bei dem Teil, für den Bezahlung verlangt wird, diese Bezahlung erst dann erfolgt, wenn die Aufstellung der deutschen Streitkräfte beendet ist und mit dieser Beendigung des ersten großen Anlaufs gerechnet werden kann, dass wenigstens für die nächsten Jahre ein Sinken der deutschen Verteidigungsausgaben eintreten wird.

Wenn ich also jetzt zusammenfasse, würde unter dieser Voraussetzung nach meiner Überzeugung die Möglichkeit bestehen, die Aufstellung der deutschen Streitkräfte mit den Mitteln, die in der vorgesehenen Zeit mit den neun Milliarden Verteidigungsausgaben im Haushalt bereits vorgesehen sind und 1957 und 1958 noch vorgesehen werden, in diesen drei Jahren auch durchzuführen, so dass also die erste Frage, die ich gestellt habe: Gelingt es, die Mittel bereitzustellen ohne Steuererhöhung?, von mir heute bejaht wird.

Ich würde weiter die Möglichkeit sehen, eine Überspannung der Belastungen der deutschen Produktion dann zu vermeiden, wenn ein Teil der Lieferungen auch ins Ausland verlegt, und wenn eine amerikanische Außenhilfe gewährt wird. Ich würde unter dieser Voraussetzung die Frage, ob die Rüstung zu einer finanziellen Unordnung führen muss und damit die Gefahr einer inflationären Entwicklung bringen kann, aus Überzeugung verneinen.

Allerdings, meine Damen und Herren, alles nur dann, wenn der deutsche Bundesfinanzminister nicht durch irgendwelche anderen Kräfte zu Maßnahmen gezwungen würde, die diesen Plan zerstören. Und hier darf ich einmal vor der deutschen Öffentlichkeit ein ernstes Wort sagen: Das viele Geschrei und das viele Gerede über den so genannten Juliusturm hat die Begehrlichkeit von allen Seiten geweckt, im Ausland wie im Inland. Es hat die Begehrlichkeit auch im Ausland geweckt. Das Ausland scheint sich jetzt von seinem Standpunkt aus ein noch günstigeres Bild von der Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft und den Leistungsmöglichkeiten des deutschen Bundeshaushalts, also mit anderen Worten, des deutschen Steuerzahlers zu machen als früher. Ich möchte hier nachdrücklich betonen – und ich musste das auch in den Tagen der NATO-Konferenz in Paris in recht schwierigen Besprechungen betonen –, dass ich der Überzeugung bin, dass das deutsche Volk mit den übernommenen Verpflichtungen einen Beitrag zur Stärkung der NATO und einen Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens leistet, der seine letzte Kraft in Anspruch nimmt.

Die Begehrlichkeit ist aber insbesondere auch im Inland geweckt worden. Ich denke her an das viele, was ich über Steuersenkungen für Ausgaben, an Wünschen, Vorschlägen, Forderungen und – ich muss das Wort sagen – auch an Drohungen gehört und gelesen habe. Ich darf hier einmal offen aussprechen, dass alle diese Forderungen von einer ganz falschen Voraussetzung ausgehen, nämlich von der, dass laufend Einnahmenüberschüsse zu erwarten seien, dass es ein Unrecht wäre, die Steuerlast dauernd hochzuhalten, wenn dauernd Überschüsse zu erwarten seien. Ich habe schon betont, dass die so genannten Kassenreserven nur aus der Tatsache entstanden sind, dass sich die Erfüllung außenpolitischer Verpflichtungen verzögert hat, dass eben die Erfüllung dieser Verpflichtungen bis längstens 5. Mai 1957 geschehen muss, und dass es in dieser Zeit zu einer neuen Belastung des Steuerzahlers geführt hätte, wenn die Mittel zur Erfüllung dieser Verpflichtungen heute nicht in dem notwendigen Umfange noch zur Verfügung ständen.

Ich darf hier feststellen, dass allerdings im Rechnungsjahr 1955/56 infolge der von keiner Seite erwarteten, von mancher Seite sogar mit Sorge betrachteten Steigerung der Konjunktur die Einnahmen im Jahre 1955 im Bundeshaushalt etwa um eine Milliarde über den Schätzungen der Steuereinnahmen liegen werden. Dieser Mehreinnahme, meine Damen und Herren, steht aber leider Gottes heute schon eine mindestens gleich hohe Steigerung der laufenden Ausgaben gegenüber.

Wir sind in einer Demokratie, und in dieser Demokratie kann der Finanzminister nicht alles verhindern, was er unter Rücksicht auf den Haushalt manchmal verhindern wollte.

Ich darf weiter feststellen, dass die Einnahmenschätzungen für das Jahr

1956/57, was zum ersten Mal auch im Bundesrat feierlich und wortreich anerkannt worden ist, sehr optimistisch sind und, wenn ich die letzte Konjunkturprognose des Hamburger Welt-Wirtschafts-Archivs in den letzten Tagen studiere, dann muss ich unter dem Eindruck dieser Prognose sagen, vielleicht zu optimistisch geschätzt worden sind. Es wird dabei auch ganz vergessen, meine Damen und Herren, dass der Bundesfinanzminister im Haushalt 1956/57 ja bereits beträchtliche Steuersenkungen, soweit er sie überhaupt für möglich hielt, vorgesehen hat. Ich brauche nur an die Worte Ehegattenbesteuerung, Erhöhung der Werbungskostenpauschale für Lohn- und Gehaltsempfänger, Senkung von Verbrauchssteuern, Ermäßigung des Berliner Notopfers etc. zu erinnern. Diese Steuersenkungen zusammen bedeuten eine Erleichterung des Steuerzahlers schlechthin von 1400 Millionen DM jährlich. Dieser Ausfall trifft Bund und Länder, der Löwenanteil aber den Bund, für den hieraus mit 885 Millionen an Mindereinnahmen zu rechnen ist.

Es ist daneben aber die Begehrlichkeit gerade auf dem Gebiet der Ausgaben des Bundes – und ich muss hier sagen, in allen Schichten, bei arm und reich – gewachsen. Ich habe mir vor einigen Tagen eine Liste gemacht über die Ansprüche, die allein auf diesem Gebiet an den Bundeshaushalt neu herantreten. Ich habe unterschieden zwischen sicher zu erwartenden Mehrausgaben, nicht abwehrbaren, wahrscheinlich nur schwer abwehrbaren und möglichen Ausgaben, von denen ich hoffe, dass es gelingt, sie abzuwehren. Wenn ich diese Ausgabenerhöhungen insgesamt zusammenrechne, dann, meine Damen und Herren, sind das heute schon mehr als dreieinhalb Milliarden DM – und, meine Damen und Herren, laufende Ausgaben, die kein Gott und kein Halbgott und kein Mensch je wird widerrufen können.

Ich muss hier vor der deutschen Öffentlichkeit warnen: Es handelt sich um Haushaltsverschlechterungen, die nach meiner Überzeugung über die Grenze des Möglichen weit, weit hinausgehen. Der Bundesfinanzminister ist sich dabei bewusst, dass er – in der Demokratie entscheidet die Mehrheit; der Bundesfinanzminister ist nur einer, und wenn er auch glaubt, die Vernunft auf seiner Seite zu haben, so ist die Vernunft doch nicht immer gleichzusetzen mit der Mehrheit –, der Bundesfinanzminister ist sich als Politiker bewusst, dass er insbesondere auf zwei Gebieten mit Mehrausgaben wird rechnen müssen: Das eine ist das Gebiet der Landwirtschaft, das andere ist das Gebiet der Sozialpolitik. Aber der Bundesfinanzminister will doch die deutsche Öffentlichkeit erinnern, dass er in seinem Amt kein Geschäft, sondern eine Pflicht sieht, und dass die erste Pflicht in seinem Amt ist, die finanzielle Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten. Und er möchte warnen vor der deutschen Öffentlichkeit im Namen der 17 Millionen Sparer, die ihr Sparguthaben der deutschen Finanzpolitik im Vertrauen auf eine gesunde Haushaltsgebarung überantwortet haben.

Wir kämpfen heute – um ein Schlusswort zu sprechen – den Kampf um die Aufrechterhaltung der Demokratie. Wir sind das Land, das an den Osten grenzt. Es war seit einem Jahrtausend die geschichtliche Aufgabe des deutschen Volkes, die asiatische Welle abzuwehren. Jeder Mensch in Europa weiß: Wenn die Deutsche Bundesrepublik der Bolschewisierung anheimfiele, würde ein Widerstand gegen die Bolschewisierung in dem Resteuropa des Festlandes bestimmt nicht mehr zu erwarten sein. Der Fall der Bundesrepublik wäre der Fall des europäischen Kontinents.

Wir fechten diesen Kampf auch heute und müssen das tun unter dem Zeichen – erlauben Sie mir das Wort – der religiösen und staatsbürgerlichen Freiheit. Wir haben zu fechten auch unter dem Zeichen des Kreuzes, lassen Sie mich das sagen. Das haben die Zeiten des Kampfes gegen den Nationalsozialismus, die Zeiten des inneren Widerstandes gegen den Nationalsozialismus bewiesen: Der innere Mensch und seine sittliche Einstellung entscheiden darüber, was gut und böse ist, nicht die Schulbildung. Und wir fechten dagegen im Namen der Demokratie. Wenn ich an die Jahre 1949 bis 1955 zurückdenke: Wir haben damals aus einer brüderlich-christlichen Gesinnung – ein anderer heißt sie brüderlich-soziale Gesinnung; das ist mir gleichgültig – den Kampf geführt um unser täglich Brot. Der Kampf um unser täglich Brot ist ein Kampf um das gemeinsame tägliche Brot und ist nur zu führen in gemein-

samer Arbeit und im Vertrauen auf Gottes Hilfe. Und wir haben den Kampf geführt um das tägliche Brot, um die Abwehr der Not auch für den Kleinsten und Ärmsten des Volkes. Hier wusste man, wann das Ziel erreicht wird; hier wusste man, dass ein gemeinsamer Geist der Hilfe und Brüderlichkeit an der Arbeit steht. Ich bezweifle, ob wir heute diesen Geist noch haben. Was ich heute sehe, ist nicht mehr ein Hilferuf gegen die Not; was ich heute erlebe, ist ganz überwiegend die Eifersucht und, sagen wir, der Neid und die Gier, mindestens das gleiche oder mehr zu haben als der Nachbar.

Einer vergleicht sich mit dem anderen, und während dem Ziel, das tägliche Brot zu erwerben, eine natürliche Grenze sozusagen gesetzt ist, der Gier, die mehr haben will als jeder Nachbar, ist keine Grenze gesetzt. Und das ist die Gefahr. Der Kommunismus arbeitet nicht mit den rohen Mitteln, dass er offen für den Kommunismus wirbt und den anderen veranlasst, sich ins Parteibuch einzuschreiben. Der Kommunismus arbeitet in den Staaten, die er erobern will, damit, dass er die Unzufriedenheit und die Staatszersetzung schürt und nährt, wo er sie findet. Das, was ich heute erlebe, scheint mir fast den Gedanken nahezulegen, dass die gegenseitige Eifersucht, das gegenseitige Vergleichen, der gegenseitige Neid den Nährboden schafft, auf dem die Wührarbeit des Ostens gedeiht.

Das ist die große Sorge, die ich heute aussprechen möchte. Das ist eine Sorge, die vielleicht aus einer gewissen Einstellung über den Geist einer Nation, den sittlichen inneren Halt einer Nation geboren ist, aber eine Sorge, die auch mit dem Gedanken der Demokratie verbunden ist. Jede Staatsform hat ihre innere sittliche Voraussetzung, unter der allein sie lebt. Die innere sittliche Voraussetzung in der Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg ist das Zusammenstehen der Bürgerschaft, das Gemeinschaftsgefühl der Bürgerschaft, der Stolz jedes Bürgers, ein Kind dieser Stadt zu sein und für diese Stadt und für diese Gemeinschaft auch zu opfern, der Geist der Verantwortung. Das gilt für jede Demokratie. Auch für unsere Demokratie gilt, dass sie nur solange lebt, als die sittliche Grundlage der Demokratie, das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit, der Geist der Demokratie ist.

Das, meine Damen und Herren, möchte ich zum Schluss zu Ihnen gesprochen haben. Sie werben in der Welt für den deutschen Namen. Sie wissen, dass Sie in der Welt für den deutschen Namen nur werben können durch eine ehrliche Leistung, durch eine redliche Arbeit, durch ein Zusammenstehen aller Kräfte, die den deutschen Namen für sich in Anspruch nehmen. Und darum zu werben war das Ziel der Worte, die ich am Schluss hier zu Ihnen für das deutsche Volk und als Mahnung des deutschen Volkes gesprochen habe.